



# KREISBLATT

## des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 7. Dezember 2018

Nr. 43

### Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 350
Amtliche Bekanntmachung einer Tierseuchenbehördlichen Anordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Bekämpfung der Amerikanische Faulbrut der Bienen	S. 352
Bekanntmachung der 9. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001	S. 353
Bekanntmachung der 10. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001	S. 355
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee für das Haushaltsjahr 2019	S. 357
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au für das Haushaltsjahr 2019	S. 358
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2018	S. 359
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2019	S. 360

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Brammerau für das Haushaltsjahr 2019	S. 361
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Holzbunge für das Haushaltsjahr 2019	S. 362
Manöverbekanntmachung	S. 363



## **Amtliche Bekanntmachung**

**der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu einer Sitzung einberufen.**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 17.12.2018, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,  
Kreistagssitzungssaal

---

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.11.2018
4. Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien
5. Änderung des Verwaltungsgliederungsplans für den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit
6. Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein
7. Satzung zur "Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der Durchführung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz"
8. Angelegenheiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR): Kenntnisnahme und Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2019 sowie zur Aktualisierung des Wirtschaftsplans 2018 und zur Beteiligung der KOSOZ AöR am IT-Verbund Schleswig-Holstein

9. Mitglied des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Trägerversammlung der Anstalt öffentlichen rechts "IT-Verbund Schleswig-Holstein"
10. Stellungnahme zum Zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2010, Kapitel 3.5.2, sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) - Beschlussfassung
11. Haushaltsangelegenheiten
  - 11.1. Haushaltsangelegenheiten; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
  - 11.2. Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2019

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

12. Nordkolleg
13. WFG Infrastruktur GmbH

gez. Dr. Rumpf

Kreispräsidentin

**Amtliche Bekanntmachung**

**Tierseuchenbehördliche Anordnung  
zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut**

**Aufhebung der Anordnung vom 29.08.2018**

Die mit Tierseuchenbehördlicher Anordnung vom 29.08.2018 (Kreisblatt Nr. 30 vom 31.08.2018, S. 255) angeordneten Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im **Sperrgebiet der Gemeinde Rumohr** sind nicht mehr erforderlich.

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen gilt im Bezirk der Gemeinde Rumohr als erloschen.

Diese Aufhebung des Sperrbezirkes tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tierseuchenbehördliche Anordnung vom 29.08.2018 außer Kraft.

Rendsburg, 07.12.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht  
Im Auftrage  
  
Dr. Freitag

**9. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet  
„Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001**

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) i. V. m. §§ 12 a, 15 und 19 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 02.05.2018 (GVOBl. S.- H. S. 162) wird verordnet:

**§ 1**

Die Kreisverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001 (Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Nr. 10 vom 14.03.2001) wird wie folgt geändert:

Der im Landschaftsschutzgebiet liegende Teil des Flurstücks 28/2 (teilw.), Flur 5 der Gemarkung Klein Wittensee, Gemeinde Klein Wittensee, auf einer Fläche von rd. 09 ha wird aus dem Landschaftsschutz entlassen.

Der betroffene Bereich ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert gekennzeichnet.

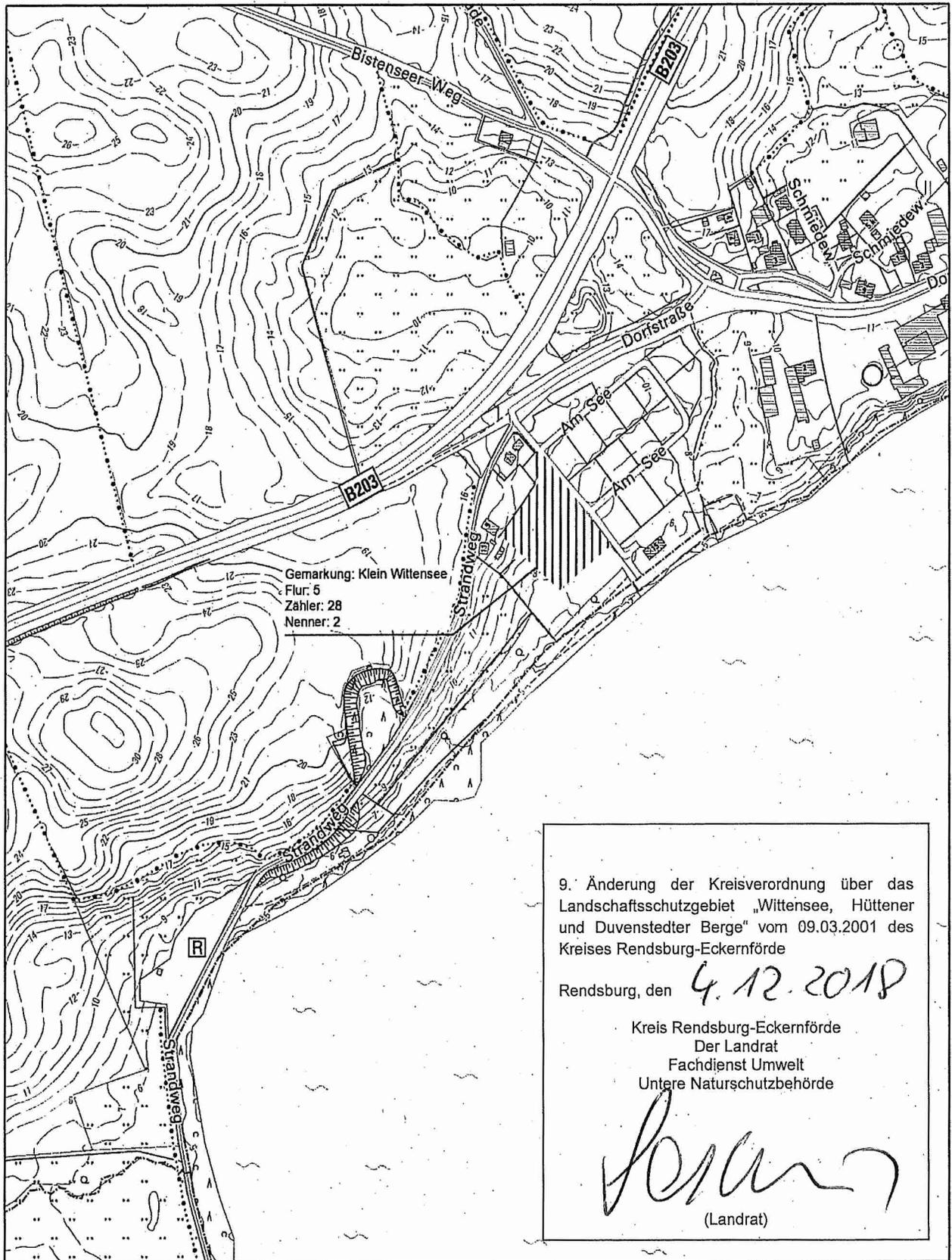
**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Rendsburg, 4. 12. 2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde

  
Landrat



9. Änderung der Kreisverordnung über das  
Landschaftsschutzgebiet „Wittensee, Hüttener  
und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001 des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg, den 4.12.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde

(Landrat)

**10. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet  
„Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001**

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) i. V. m. §§ 12 a, 15 und 19 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 02.05.2018 (GVOBl. S.- H. S. 162) wird verordnet:

**§ 1**

Die Kreisverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001 (Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Nr. 10 vom 14.03.2001) wird wie folgt geändert:

Der im Landschaftsschutzgebiet liegende Teil des Flurstücks 67 (teilw.) Flur 1 der Gemarkung Groß Wittensee, Gemeinde Groß Wittensee, auf einer Fläche von rd. 0,8 ha wird aus dem Landschaftsschutz entlassen.

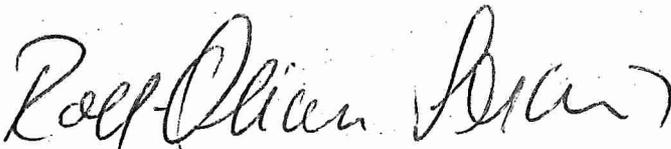
Der betroffene Bereich ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert gekennzeichnet.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Rendsburg, 4.12.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde

  
Landrat



## HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 72.500,00 € und die Aufwendungen mit 72.400,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 17.500,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

### § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 5,00 € (357 BE)

Flächenbeitrag: 5,80 € (4,10 €) (9.865 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Holper den 20.11.18  
Ort

Jens Seifge  
Verbandsvorsteher

## HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 29.900,00 € und die Aufwendungen mit 29.700,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 200,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2019 festgesetzt.

### § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 10,00 € (885 BE)

Flächenbeitrag: 6,00 € (2.225 BE)

Schöpfwerksbeitrag: 180,00 € (17 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Kiel-Meltdorferhof, den 29.11.18  
Ort

  
Verbandsvorsteher

**Wasserbeschaffungsverband  
Rumohr**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2018**

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist von der Versammlung am 05.12.2018 festgesetzt und am 06.12.2018 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Erfolgsplan die Einnahmen</b>	48.200	1.300	461.000	507.900
<b>die Ausgaben</b>	50.900	4.000	461.000	507.900
<b>2. im Vermögensplan die Einnahmen</b>	53.700	278.900	467.200	242.000
<b>die Ausgaben</b>	51.800	277.000	467.200	242.000

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 240.000,00 € auf nunmehr 0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher 0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher 0,-- EUR.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

**Wasserbeschaffungsverband Rumohr  
Der Verbandsvorsteher**

*S. Heß*  
.....

**Bordesholm, den 05.12.2018**

**Wasserbeschaffungsverband  
Rumohr**

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2019**

Die nachstehende Haushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 05.12.2018 festgesetzt und am 06.12.2018 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen:

im Erfolgsplan	493.600,-- EUR
im Vermögensplan	468.400,-- EUR

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	240.000,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite	0,-- EUR.

Die Höhe der Verbrauchsgebühr wird auf 0,85 EUR je cbm entnommenen Wassers festgesetzt. Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Hinsichtlich der Festsetzung des Beitragssatzes wird auf § 5, hinsichtlich der Festsetzung der Grundgebühr auf § 10 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung verwiesen.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 05.12.2018

Der Verbandsvorsteher

S. H. J.  
.....

# Haushaltssatzung

des  
Wasser- und Bodenverbandes BRÄMMERAU

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses ~~der~~ ~~Verbandsversammlung\*~~ vom 4.12.18 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.500 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000 EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 1. Mai 2019  
(TT/MM/JJ)

## § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>3,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,-</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

07. Dez. 2018

Brammer  
(Ort)

den

4. Dez. 2018  
(Datum)

Jo Seel  
(Verbandsvorsteher)



Wasserbeschaffungsverband Holzbunge  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Hauptstraße 13 • 24361 Holzbunge

## Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2019

Aufgrund der Verbandssatzung wird nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung festgesetzt:

### 1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

Erfolgsrechnung:

Einnahmen	51.000,-
Ausgaben	57.000,-

-----  
Ergebnis 6.000,- Zuführung vom Vermögensplan

Vermögensrechnung

Einnahmen	18.000,-
Ausgaben	12.000,-

-----  
Ergebnis 6.000,- Zuführung Kassenmittel

### 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000,- € festgesetzt.

### 3. Die Hebesätze werden für 2019 wie folgt festgesetzt:

Wasserbeitrag	1,18 € / m <sup>3</sup>	brutto (inkl. 7,0 % Mwst.)
Grundbeitrag je Anschluss	8,03 € / Monat	brutto (inkl. 7,0 % Mwst.)

Eine Abschlagszahlung (50% vom Vorjahresverbrauch) auf den jährlichen Wasserbezug ist fällig zum 01.07.2019. Die Jahresrechnung 2018 ist fällig zum 01.02.2019.

Unterjährige Zwischen- und Abschlussrechnungen sind jeweils 14 Tage nach Rechnungserstellung fällig.

#### Anschlussgebühren

Weideanschluss	300,- € einmalig netto
Hausanschluss	1.250,- € einmalig netto

### 4. Aufwandserstattung für Einstellung der Wasserlieferung und Wiederinbetriebnahme

(A) Je Einstellung der Wasserlieferung wird eine Gebühr in Höhe von 80,- € netto berechnet.

(B) Je Wiederinbetriebnahme wird eine Gebühr in Höhe von 150,- € netto berechnet.

Diese Beträge sind fällig:

zu A: 1 Woche nach Einstellung der Wasserlieferung, jedoch vor einer evtl. möglichen Wiederinbetriebnahme

zu B: spätestens 1 Tag vor Wiederinbetriebnahme

Es gilt der Eingang auf dem Konto des Wasserbeschaffungsverbandes.

### 5. Bauwasseranschluss

Die Nutzungsentschädigung für einen Bauwasseranschluss beträgt 30,- € (netto) kalenderjährlich.

Holzbunge, 08. November 2018

**WBV Holzbunge**  
- Wasserbeschaffungsverband -  
Hauptstraße 13  
24361 Holzbunge  
Tel. 04356/590  
Mobil 017074682074

(Hans-Jürgen Wieck, Verbandsvorsteher)

## Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

13.12.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Barkelsby, Waabs, Loose  
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 20 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,  
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet  
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
Referat K 4  
Feldstraße 234  
24106 Kiel  
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 07.12.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
- Der Landrat -  
- Allgem. Ordnungsverwaltung -